gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Basfoliar® Primavera SP 25-10-17

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH

Krögerweg 10 D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo-expert.com

## 1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h

Telefon: +49 (0) 6132 - 84463

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches

Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

Ergänzende : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenhinweise

Weitere Information : Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5

(Ammoniumnitrat Gruppe C III)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

# 2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Nährsalzmischung verschiedener anorganischer Salze.

Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumnitrat	7757-79-1 231-818-8 01-2119488224-35- XXXX	Ox. Sol. 3; H272	>= 10 - <= 40

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen

und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am:
Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Wassersprühstrahl Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Schaum Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Zersetzung möglich oberhalb 130 °C. Thermische

Zersetzungsprodukte: Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxid, Ammoniak, Chlor, Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information

: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von brennbaren Stoffen

fernhalten. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Feuchtigkeit

schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige

Zubereitungen

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaliumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte	36,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	20,8 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 2	1 d		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

	Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	12,5 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	12,5 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte	10,9 mg/m3

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kaliumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	18 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Bei Staubentwicklung:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Handschuhe

Haut- und Körperschutz : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am:
Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : kristallin

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

pH-Wert : ca. 5, Konzentration: 100 g/l (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei

t

: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze : Nicht explosiv

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar

Schüttdichte : ca. 1.200 kg/m³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : ca. 130 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

Oxidierende Eigenschaften

Methode: Manual of tests and criteria. Test O.1 (United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous

Goods).

Nicht brandfördernd

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung :  $D50 = 500 \mu m$ 

D50 Toleranzbereich =  $400 \mu m - 600 \mu m$ 

Messtechnik: Siebanalyse

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur 130 Grad Celsius

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Organische Materialien Pulverförmige Metalle

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Stickoxide (NOx) Zersetzungsprodukte : Ammoniak

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Berechnungsmethode

## Inhaltsstoffe:

#### **Kaliumnitrat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,527 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

# **Produkt:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Nicht reizend.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kaliumnitrat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### **Produkt:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Nicht reizend.

## Inhaltsstoffe:

#### **Kaliumnitrat:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Produkt:**

Ergebnis: nicht sensibilisierend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am:
Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

# Inhaltsstoffe:

#### **Kaliumnitrat:**

Ergebnis: nicht sensibilisierend

#### Keimzellmutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen

Bestandteile

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

**Kaliumnitrat:** 

Anmerkungen: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

## Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch

eingestuften Bestandteil

Effekte auf die : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch

Fötusentwicklung eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die : Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im

Fötusentwicklung Tierversuch.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

## **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

eingestuft.

## Inhaltsstoffe:

#### Kaliumnitrat:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kaliumnitrat:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

# Kaliumnitrat:

Spezies: Ratte

NOAEL: >= 1.500 mg/kg Expositionszeit: 1 d

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

# Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### **Produkt:**

Allgemeine Angaben : Gefahr der Methämoglobinbildung.

#### **Weitere Information**

## Produkt:

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am:
Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

# Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Toxizität im Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : LC50 : >= 1.700 mg/l

Expositionszeit: 10 d

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht an.

Inhaltsstoffe: Kaliumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am:
Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Sonstige ökologische Hinweise

Hinweise Die folgenden ökotoxikologischen Daten beziehen sich auf:

Kaliumnitrat

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.4 Verpackungsgruppe

Trenngruppe : : (-)

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

# 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

Dieses Produkt unterliegt Regelungen der Verordnung (EU) 2019/1148; verdächtige Transaktionen, das Verschwinden oder der Diebstahl des Produkts muss bei den zuständigen

Behörden angezeigt werden.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

## Volltext anderer Abkürzungen

Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Basfoliar® Primavera SP 25-10-17



Version: 1.1 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2023 01.06.2023

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2023

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG -Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 -Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter Selbstbeschleunigende Schienenverkehr; SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE